



AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Fachabteilung 1F

→ **Verfassungsdienst und  
Zentrale Rechtsdienste**

Bearbeiter: Mag. Christian Freiberger  
Tel.: (0316) 877-4110  
Fax: (0316) 877-4395  
E-Mail: fa1f@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA1F-18.03-23/2007-1

Graz, am 27. April 2007

Ggst.: Bundesgesetz über die Errichtung des Klima- und  
Energiefonds;  
Stellungnahme.

**Erght per Post:**

1. Dem Präsidium des Nationalrates  
Dr.Karl Renner-Ring 3, 1010 Wien  
(mit 25 Abdrucken)
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates

**Erght per E-Mail:**

1. allen Ämtern der Landesregierungen
2. allen Klubs des Landtages Steiermark  
sowie der Direktion des Landtages Steiermark
3. der Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der NÖ Landesregierung

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Mag Franz Voves eh  
(Landeshauptmann)

F.d.R.d.A



# Das Land Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

→ **Bau- und Raumordnung**

Fachabteilung 13 B

**Baurecht**

An das  
Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
Allgemeine Umweltpolitik  
Sektion V  
Stubenbastei 5  
1010 Wien

Bearbeiter: Dr. Trippl  
Tel.: (0316) 877-2615  
Fax: (0316) 877-2673  
E-Mail: fa13b@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

per E-Mail: [abteilung.51@lebensministerium.at](mailto:abteilung.51@lebensministerium.at)  
[katja.bratschovsky@lebensministerium.at](mailto:katja.bratschovsky@lebensministerium.at)

GZ: FA1F-18.03-23/2007-1 Bezug: BMLFUW-UW.1.4.1/0008-  
V/1/2007

Graz, am 27. April 2007

Ggst.: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung des Klima-  
und Energiefonds (Klima- und EnergiefondsG);  
Stellungnahme des Landes Steiermark

Zu dem mit do. Schreiben vom 13. April 2007, obige Zahl, übermittelten Entwurf eines Klima- und EnergiefondsG wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Die österreichischen Bundesländer haben schon bisher mit ihren universitären und ausseruniversitären Forschungseinrichtungen wie auch mit den diversen energie- und umweltpolitischen Leitlinien (die Steiermark im Energieplan 2005-2015) wesentliche Maßnahmen gesetzt, Anreize geschaffen und know-how aufgebaut, um den Klimaschutz zu verbessern und ihre Energieversorgungssysteme auf langfristig nachhaltige Systeme umzugestalten.

Insbesondere die Steiermark ist mit ihren Forschungseinrichtungen und mit einer Reihe von gerade im Bereich der Nutzung erneuerbarer Energie tätigen innovativen Unternehmen an einer nachhaltigen Entwicklung interessiert und verfolgt damit die selben Ziele, zu deren Erreichung auch der Klima- und Energiefonds eingerichtet werden soll. Es erscheint daher absolut notwendig, die Bundesländer in die Gestaltung der Arbeit des Klima- und Energiefonds, sowohl was dessen strategische Ausrichtung wie auch die konkrete Vergabe von Mitteln anlangt, einzubinden.

Nach dem vorliegenden Entwurf über die Errichtung des Klima- und Energiefonds (Klima- und Energiefondsgesetz) ist die Einbindung der Bundesländer, denen eine sehr wesentliche Rolle in der Klimapolitik zukommt, wie dies auch von der seitens des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft vorgelegten Klimastrategie für Österreich explizit zum

M:\Freiberger\BMLFUW\_EnergiefondsG.doc

8010 Graz • Stempfergasse 7/I.Stock

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien 1, 3, 4, 5, 6, 7 Haltestelle Hauptplatz

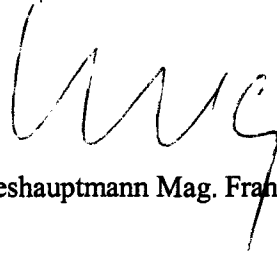
Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/8892/DE/>

DVR 0087122 • UID ATU37001007

Ausdruck kommt, nicht vorgesehen. Seitens des Landes Steiermark wird deshalb gefordert, die Organe des Fonds dahingehend zu ergänzen, dass den Bundesländern in einem Expertenbeirat über die im Entwurf im § 8 genannten VertreterInnen hinaus ein Vertreter/eine Vertreterin jedes Bundeslandes zugestanden wird.

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Abdrucke dieser Stellungnahme zugeleitet. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die E-Mail-Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at).

Für die Steiermärkische Landesregierung



(Landeshauptmann Mag. Franz Voves)